

Dringliches Postulat: Einbahnsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Kornhausbrücke während der Bauphase

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, ob während der Bauphase auf der Kornhausbrücke ein Einbahnsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger eingeführt werden kann.
2. Es sei zu prüfen, wie das Einbahnsystem bei einer positiven Machbarkeitsprüfung zeitnah eingeführt und durch geeignete Signalisierung sowie klare Kommunikation kenntlich gemacht werden kann.

Begründung

Die Kornhausbrücke ist aufgrund der Bauarbeiten, die am 17. Februar begonnen haben und voraussichtlich bis zum 16. November 2025 andauern, für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) gesperrt. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer dürfen die Brücke weiterhin passieren, müssen ihr Fahrrad jedoch bis zum 22. August 2025 schieben. Dies führt zu Engstellen, erhöht das Gedränge und birgt Sicherheitsrisiken. Besonders problematisch wird die Situation, wenn sich Personen mit Fahrrädern oder Kinderwagen kreuzen. Um den Verkehrsfluss auf der Kornhausbrücke zu verbessern und Engpässe zu vermeiden, wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob während der Bauphase ein Einbahnsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger eingeführt werden kann. Dabei würde die Brücke so organisiert, dass Fussgängerinnen und Fussgänger jeweils nur eine bestimmte Richtung auf einer Seite der Brücke nutzen dürfen. Dadurch könnten Begegnungen, Platzprobleme und Konflikte reduziert werden. Das System soll eingeführt werden, sofern es mit den Bauarbeiten vereinbar ist.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Die Bauarbeiten auf der Kornhausbrücke haben bereits begonnen und dauern voraussichtlich bis zum 16. November 2025 an. Um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für Fussgängerinnen und Fussgänger rasch zu gewährleisten, muss das Einbahnsystem rasch geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Bern, 27. Februar 2025

Erstunterzeichnende: Chantal Perriard

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Georg Häsler, Janosch Weyermann, Judith Schenk, Michelle Steinemann, Laura Curau, Béatrice Wertli, Markus Zürcher, Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Thomas Glauser, Stephan Ischi, Michael Burkard

Antwort des Gemeinderats

Das Einbahnregime für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Veloverkehr wurde bereits mehrmals eingesetzt, so 2018 bei der Sanierung der Kirchenfeldbrücke und 2021 auf der Kornhausbrücke, als die Brücke im Zusammenhang mit dem Projekt «Dr nöi Breitsch» ebenfalls für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr gesperrt werden musste. Das Regime hat sich bestens bewährt und ist auch das Ziel bei der aktuellen Sanierung der Kornhausbrücke.

Das Gegenverkehrsregime, das die Postulantinnen und Postulanten erwähnen, war bloss zeitweise in Kraft – nämlich während der Montage des Schutzzelts sowie weiterer Installations- und Belagsarbeiten. Während der rund fünf Wochen dauernden Arbeiten mussten die Gehwege wechselseitig

gesperrt werden, damit die Passantinnen und Passanten nicht durch die Montage- und Belagsarbeiten gefährdet wurden. Unter diesem Regime war es tatsächlich schwierig, dass sich Personen mit Fahrrädern oder Kinderwagen hätten kreuzen können.

Seit dem 20. März 2025 ist nun aber auf der Brücke ein Einbahnregime für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende signalisiert: Seither ist das eine Trottoir für den Fuss- und Veloverkehr stadteinwärts reserviert, das andere für jenen stadtauswärts (vgl. Abbildung unten). Es gibt also keinen Gegenverkehr mehr – und deshalb auch keine heiklen Kreuzungsmanöver. Der Verkehrsdienst vor Ort stellt sicher, dass das Regime eingehalten wird.

- **Zu Fuss:** Die Trottoirs sind auf beiden Seiten begehbar. Die rechte Trottoirseite (in Blickrichtung stadtauswärts) ist für stadtauswärts gehende Fussgänger*innen reserviert, die linke Trottoirseite für stadteinwärts kommende.
- **Mit dem Velo:** Die Trottoirs benutzen und das Velo schieben.

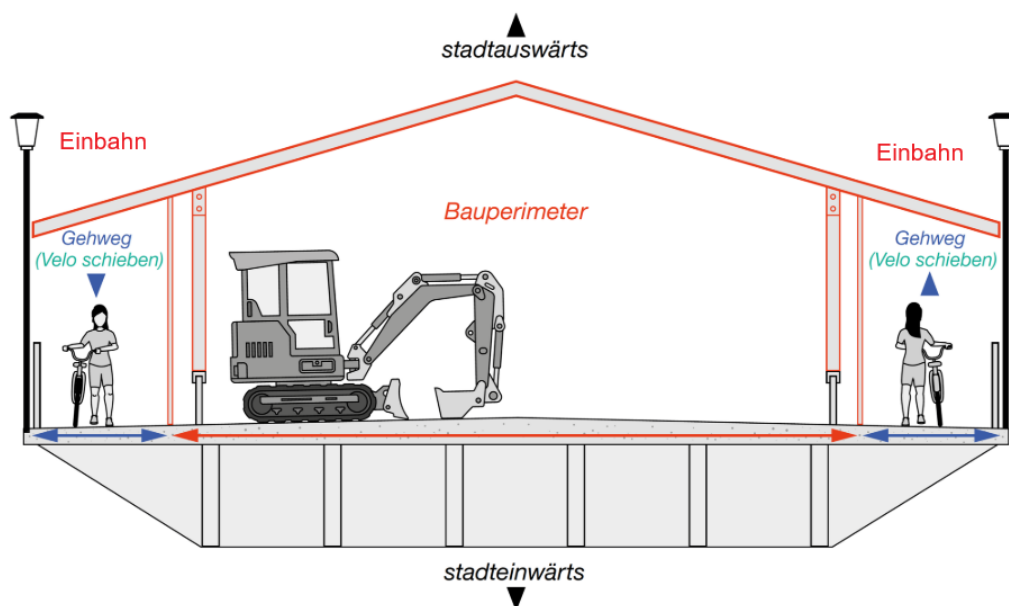


Abbildung 1: Verkehrsregime 1. Bauphase (ab 20. März 2025)

Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt. Entsprechend beantragt der Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären und seine Stellungnahme gleichzeitig als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. April 2025

Der Gemeinderat